

Anlage 3

Stellungnahme der Licht-, Kraft- und Wasserwerke, H. Lindholz per E-Mail vom 26.9.2018:

Die Brunnen III und IV des Wasserbeschaffungsverbandes Albertshofen liegen nördlich der Gemeinde Albertshofen. Im Zuge des Wasserrechtsverfahrens soll der Verbotskatalog des bestehenden Schutzgebietes an den aktuellen Verbotskatalog angepasst und die Grenzen nur geringfügig erweitert werden.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg begleitet als fachliche Instanz sämtliche Wasserrechtsverfahren im Landkreis. Daher gehen wir davon aus, dass sich sowohl durch die Brunnen III und IV im Norden als auch durch den Betrieb der Brunnen I und II im Süden - und damit in unmittelbarer Nachbarschaft zum LKW-Tännig-Brunnen - keine konkurrierenden Einflüsse ergeben.